

4731/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss und Kollegen haben am 7. Oktober 1998 unter der Nr. 4979/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Einberufung des staatlichen Krisenmanagements gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja. Ich weise allerdings darauf hin, daß der Beschluß der Bundesregierung über die Einrichtung eines "Krisenmanagements" zur Verbesserung der Information und der Koordination in Krisensituationen nicht, wie in der Einleitung der Anfrage angeführt, am 10. Oktober, sondern am 3. November 1986 gefaßt wurde.

Zu Frage 2:

Entsprechend Punkt 4 des in Rede stehenden Ministerratsbeschlusses wurden durch die zuständige Abteilung des Bundeskanzleramtes folgende Maßnahmen gesetzt:

Zunächst wurden die unter Punkt 3.1. des Ministerratsbeschlusses angeführten Stellen ersucht, Vertreter des Krisenmanagements inklusive der erforderlichen Ersatzmitglieder zu nominieren. In der Folge wurde der Koordinationsausschuß des Staatlichen Krisenmanagements zur ersten konstituierenden Sitzung einberufen.

Zur Unterstützung des Koordinationsausschusses wurden für einen anlaßbezogenen Stabsbetrieb ein Büro und eine Informationszentrale geschaffen.

Diese beiden Organisationselemente werden ad hoc mit dafür vorbestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundeskanzleramtes, ergänzt durch zwei nominierte Redakteure des ORF, besetzt.

Während die Informationszentrale die Koordinierung und Umsetzung der Information der Bevölkerung zu gewährleisten hat, erfüllt das Büro die administrativen Arbeiten für den Koordinationsausschuß unter Berücksichtigung der Besonderheiten eines Stabsbetriebes,

Um den individuellen Informationsbedarf der Bevölkerung in Krisensituationen abzudecken, wurde im Bundeskanzleramt eine Auskunftsstelle errichtet, in der im Anlaßfall je nach Bedarf bis zu 32 Personen rund um die Uhr für Anfragen der Bevölkerung erreichbar sind.

Darüber hinaus steht ein Tonbanddienst zur Information der Bevölkerung in außerordentlichen Situationen zur Verfügung.

Zu den Fragen 3 und 7:

Die Definition einer Krisensituation, die für die Einberufung des Staatlichen Krisenmanagements letztlich ausschlaggebend ist, ist unter Punkt 1 des Ministerratsbeschlusses vom 3. November 1986 eingehend beschrieben.

Zu den maßgeblichen Kriterien zählt vor allem:

- das Vorliegen einer (im Hinblick auf Art und Ausmaß) nicht alltäglichen Gefährdungssituation,
- die kurzfristig rasches Handeln der Verwaltungsbehörden erfordert,
- darüber hinaus ein (längerfristiges) koordiniertes Vorgehen verschiedener Verwaltungsstellen verlangt,
- welches überdies nach Möglichkeit von einer Gesamtkonzeption getragen ist, und
- sowohl hinsichtlich des raschen Einsatzes von Verwaltungsmaßnahmen als auch der (längerfristigen) koordinierten Vorgangsweise einen erhöhten Informationsbedarf für die Verwaltungsstellen mit sich bringt und eine intensive und koordinierte Information der Öffentlichkeit erfordert.

Weiters wird dabei auf den Umstand hingewiesen, daß es sich dabei um Situationen handelt, in denen gerade von der öffentlichen Verwaltung - und hier vor allem des Bereichs, dessen Aufgabe in der Wahrung bundesweiter Interessen liegt - rasches und koordiniertes Handeln zur Abwehr aufgetretener Gefahren erwartet wird.

Zu Frage 4:

Die im Ministerratsbeschuß vorgesehenen Maßnahmen wurden bis zum Jahr 1990 durch die Abteilung "Koordination der umfassenden Landesverteidigung" im Bundeskanzleramt wahrgenommen. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung

wurde der Aufgabenbereich "Koordination des Staatlichen Krisenmanagements" aus der genannten Abteilung herausgelöst und einer eigenen Abteilung zugewiesen.

Folgende konkrete Maßnahmen wurden durchgeführt:

Zur Information und Öffentlichkeitsarbeit werden laufend Vorträge und Seminare in Schulen oder bei Einsatzorganisationen abgehalten.

Speziell für den Bereich des Strahlenschutzes wurde ein Videofilm mit dem Titel "Strahlenalarm, was tun?" produziert, der anhand von Situationsbeispielen aufzeigt, welche Maßnahmen in einer Verstrahlungssituation von jedem Einzelnen jeweils zu ergreifen sind

Als dritte Schiene der Öffentlichkeitsarbeit des Staatlichen Krisenmanagements wurde eine Wanderausstellung unter dem Titel "Vorsorgen statt sorgen!" erstellt, die dem Besucher vor Augen führen soll, daß zwar der Staat als Krisenmanager für vieles vorgesorgt hat, dem Staatlichen Krisenmanagement aber das "Persönliche Krisenmanagement" des Bürgers zur Seite stehen muß, um den bestmöglichen Erfolg bei der Bewältigung von Krisensituationen zu erzielen.

Alarm - und Maßnahmenpläne

Seit 1993 wird durch das Bundeskanzleramt jährlich in der dritten Oktoberwoche die sogenannte "Eugendorfer Tagung" des Staatlichen Krisenmanagements veranstaltet. An dieser Tagung nehmen die nominierten Krisenmanagementvertreter, sowie - je nach Tagungsschwerpunkt - Experten aus den entsprechenden Fachbereichen teil.

Schwerpunkt bei den Eugendorfer Tagungen war bis zum Jahre 1996 die Erstellung eines zwischen Bund und Ländern koordinierten "Rahmenplanes für Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Unfällen in Kernkraftwerken". Er dient als Arbeitsgrundlage für alle im Staatlichen Krisenmanagement vertretenen Stellen und wird jährlich auf seine Aktualität überprüft und erforderlichenfalls adaptiert.

Seit 1997 befaßt sich die Eugendorfer Tagung mit der Verbesserung der Information und Kommunikation im Krisenmanagement sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Zu Frage 5:

Zur besseren Übersichtlichkeit ist die Beantwortung dieser Frage in einen Teil, der sich mit der ablauforganisatorischen Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Staatlichen Krisenmanagement befaßt, und einen Teil, der den Stand der Infrastruktur der Einsatzzentralen des Staatlichen Krisenmanagements darstellt, gegliedert:

Ablauforganisation

Zur Sicherstellung eines raschen Zusammentretens des Staatlichen Krisenmanagements wurde ein bestehender Alarmplan überarbeitet und durch meinen Amtsvorgänger mit 1. Jänner 1993 in Kraft gesetzt.

Dieser Alarmplan gilt für sämtliche im Koordinationsausschuß vertretenen Bereiche sowie für das Personal des Büros und der Informationszentrale des Staatlichen Krisenmanagements.

Kern des Alarmplanes ist die Festlegung des Zusammenwirkens verschiedener Stellen, insbesondere der Bundeswarnzentrale des Bundesministeriums für Inneres sowie sonstiger eingerichteter Journaldienste.

Auf Basis dieses Alarmplanes wurden Alarmpläne durch die im Krisenmanagement vertretenen Stellen erarbeitet und in Kraft gesetzt.

Infrastruktur

In Vollzug der Ausführungen des Landesverteidigungsplanes zur Zivilen Landesverteidigung, Punkt 2.26, wurde sowohl am Sitz der Bundesregierung in Wien als auch in St. Johann im Pongau die entsprechende Vorsorge zur Sicherstellung der Kommunikation und Information auf Bundesebene durch die Errichtung zweier Einsatzzentralen getroffen.

Zu den beiden Einsatzzentralen ist im einzelnen folgendes anzumerken:

A) Einsatzzentrale Objekt 6 in Wien

Im Bereich des AG Stiftgasse steht dem Staatlichen Krisenmanagement eine Einsatzzentrale zur Verfügung, welche die erforderliche büro- und kommunikationstechnische Ausstattung aufweist. Besonderer Wert wurde auf den Ausbau von redundanten Verbindungen gelegt, die nicht nur die Kommunikation mit Bundes- und Landesdienststellen sicherstellen, sondern auch eine rasche Information der Öffentlichkeit durch ORF und APA gewährleisten.

Damit steht für die Arbeit des Koordinationsausschusses des Staatlichen Krisenmanagements eine jederzeit sofort aktivierbare Einsatzzentrale zur Verfügung.

Sie dient insbesondere für Anlaßfälle, wie sie im Ministerratsbeschluß vom 3. November 1986 angeführt sind.

B) Einsatzzentrale Basisraum in St. Johann

Zur Sicherung der erforderlichen Einrichtungen für das zentrale Ausweichsystem des Bundes und für die "Koordinierte Führung" in einem Anlaßfall der Umfassenden Landesverteidigung wurden anlässlich der Planung und Errichtung der Einsatzzentrale Basisraum (EZIB) Teile dieser Anlage dem Bundeskanzleramt zugeordnet. Ein entsprechendes Ressortübereinkommen wurde zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und dem Bundeskanzleramt abgeschlossen. Dieses Objekt ist mit der für den genannten Anlaßfall erforderlichen Grundausstattung versehen. Sollte sich ein solcher Anlaßfall jemals abzeichnen, wird diese im Rahmen der dabei zur Verfügung stehenden Vorlaufzeit mittels vorhandener mobiler Geräte zu einer entsprechenden Vollausrüstung ergänzt.

Beide Einsatzzentralen sind in ein EDV-Netz eingebunden und verfügen über entsprechend ausgestattete Notstudios, die zur raschen Information der Bevölkerung im Anlaßfall dienen. Die Funktionsfähigkeit der Notstudios wurde im Rahmen von Probeübertragungen getestet.

Das Zusammenwirken des ORF mit dem Staatlichen Krisenmanagement wurde in einem Vertrag zwischen dem Bundeskanzleramt und dem ORF festgelegt. Darin erklärt sich der ORF unter anderem bereit, im Bedarfsfall den nötigen Gerätebedarf und das zum Betrieb notwendige Bedienungs- und Servicepersonal unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Weiters übernimmt der ORF die Überprüfung und Wartung der Einrichtungen in angemessenen Zeitabständen.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß insbesondere die technischen Einrichtungen beider Einsatzzentralen durch das Bundeskanzleramt laufend den modernen Erfordernissen angepaßt werden.

Zusammenfassend darf darauf hingewiesen werden, daß durch Ablaufregelungen, Einweisungen, Übungen und technische Überprüfungen dem Erfordernis einer kurzfristig herstellbaren personellen, materiellen und infrastrukturellen Einsatzbereitschaft des Staatlichen Krisenmanagements Rechnung getragen wird.

Zu Frage 6:

Bereits in den Siebziger - und Achtzigerjahren hat das Bundeskanzleramt mit den Bundesländern sogenannte "Koordinierte Übungen" durchgeführt. Dabei wurde das Zusammenwirken im Krisenmanagement auf Ebene der Landes- und Bezirkskoordinationsausschüsse geübt. Diese Übungen werden von den Bundesländern in Form von Bezirkskoordinationsübungen fortgesetzt.

Durch die Veränderungen im sicherheitspolitischen Bereich hat sich der Schwerpunkt der Übungen auf Ebene des Koordinationsausschusses des Staatlichen Krisenmanagements auf die Abwehr aktueller Bedrohungen, vor allem jener durch Kernkraftwerke, verlagert.

Daher hat das Staatliche Krisenmanagement im Jahre 1993 neben 15 anderen Staaten aus Europa und Übersee an einer von der OECD initiierten Notfallübung (INEX-1) teilgenommen, die als "Table-top-Übung" durchgeführt wurde

und dem Test verwaltungsinterner Abläufe im Falle großräumiger Verstrahlung diente.

Als Konsequenz aus INEX-1 entschloß man sich, diese Übung in abgewandelter Form als INEX-2-Übungsserie fortzusetzen. Dabei werden, ausgehend von regionalen Übungsszenarien - unter Annahme eines Kernkraftwerkunfalls — Nachbarstaaten, aber auch entfernt liegende Staaten im Wege der bestehenden Informationsstrukturen eingebunden.

Bei der Übungsreihe INEX-2 sollen vor allem der Echtzeit- Informationsaustausch über bestehende bilaterale und internationale Kanäle, die Entscheidungsfindung aufgrund des gestellten Betriebszustandes der betroffenen Anlage und der realen Wettersituation und die Information der Öffentlichkeit durch übungshaftes Einbeziehen der Medien und gestellter Bevölkerungsreaktionen getestet werden.

Das Staatliche Krisenmanagement in Österreich nimmt an allen vier Übungen der INEX-2-Reihe teil.

Bei der ersten Übung der INEX-2-Reihe am 7. November 1996 wurde als Ausgangssituation ein Unfall im schweizerischen Kernkraftwerk Leibstadt angenommen.

Aufgrund der sich im Zuge der Übung zeigenden Probleme im internationalen Informationsaustausch hat Österreich bei der darauffolgenden Evaluierungssitzung in Paris angeregt, daß sich eine Expertengruppe der OECD/NEA mit diesem Problemkreis auf internationaler Ebene beschäftigen und Lösungsvorschläge erarbeiten möge.

Die zweite Übung im Rahmen von INEX-2 fand am 17. April 1997 - ausgehend von einem fiktiven Unfall im finnischen Kernkraftwerk Lovisa - statt. Die Erfahrungen aus dieser Übung dienten als Grundlage für die Eugendorfer Arbeitstagung im Oktober 1997, die sich unter anderem mit der Frage der Kommunikation und Information im Krisenmanagement auseinandersetzte.

Am 3. November 1998 fand - ausgehend von einem fiktiven Unfall im ungarischen Kernkraftwerk Paks - die bisher dritte Übung der INEX-2-Serie statt, an der das Staatliche Krisenmanagement teilgenommen hat. Rückschlüsse aus dieser Übung können zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht gezogen werden, da die Evaluierung zu dieser Übung noch nicht abgeschlossen ist.

Die letzte der vier Übungen der INEX-2-Serie wird voraussichtlich von Kanada im kommenden Frühjahr durchgeführt werden.

Unter Federführung des Bundesministeriums für Inneres sowie einzelner Bundesländer finden laufend nationale und internationale Übungen statt, in die das Staatliche Krisenmanagement im dafür erforderlichen Umfang jeweils einbezogen wird.

Im Rahmen der NATO - Partnerschaft für den Frieden und des Beobachterstatus bei der WEU beteiligt sich Österreich auch an Krisenmanagement-Übungen dieser Organisationen. Bei diesen Übungen werden jeweils die Verfahrensabläufe der NATO und WEU zur Durchführung von friedensunterstützenden Operationen und humanitärer Hilfeleistung im internationalen Rahmen erprobt. Das Bundeskanzleramt beteiligt sich seit 1997 an diesen Übungen und koordiniert im Rahmen des Staatlichen Krisenmanagements die von seiten Österreichs zu setzenden Maßnahmen.